

Befreiungsorganisation in den Vereinten Nationen als Vertreterin des palastinensischen Volkes, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen und der maßgeblichen Praxis;

3. bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass der Sicherheitsrat den vom Staat Palästina am 23. September 2011 gestellten Antrag auf Vollmitgliedschaft in den Vereinten Nationen

⁸³ wohlwollend prüfen wird;

4. bekräftigt ihre Entschlossenheit

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

pinen, Salomonen, Saudi-Arabien, Senegal, Simbabwe, Singapur, Somalia, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Tadschikistan, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Tunesien, Türkei,

erneut erklärend, dass die Vereinten Nationen eine dauerhafte Verantwortung für die Palästina-Frage tragen, bis diese unter allen Aspekten zufriedenstellend im Einklang mit internationaler Legitimität gelöst ist,

1. dankt dem Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Vol-